Kendall's Spavin Cure
The Old Reliable Horse Remedy

Tausende von Farmern und Pferdezüchtern haben Geld gespart durch den Gebrauch von Kendall's Spavin Cure gegen Spat, Ueberbein, Flußgalle, Beinauswüchse, oder Lahmheiten von andern Ursachen. Diese Leute wissen, daß Kendall's ein Geldsparer und Pferdesparer ist. Wir können dies durch tausende von Briefen beweisen, welche wir von

Dankbaren Gebrauchern erhielten.

Langham, Sask., 13. Dez. 1911
„Ich habe eine große Anzahl Pferde und gebrauche Kendall's Spavin Cure. Ich muß sagen, daß ich immer die besten Resultate durch dessen Gebrauch erzielt habe und kann es jedem Pferdebesitzer empfehlen."
Joseph Pfund.

Pigeon Lake, Man., 24. Dez. 1911
„Ich habe Kendall's Spavin Cure fünf Jahre gebraucht und finde es ein sicheres Heilmittel gegen Spat."
William Grant.

Preis $1 per Flasche—6 Flaschen $5. Verlangen Sie von Ihrem Apotheker ein freies Exemplar von „A Treatise on the Horse", oder schreiben Sie an uns. 73

Dr. B. J. Kendall Company
Enosburg Falls, Vermont. U.S.A.

Post-Office Bequemlichkeit.

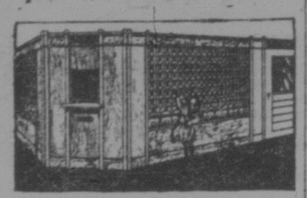

Wenn Ihre Post-Office mit „Office Specialty" Schlüsselkästen und Schaltern ausgestattet ist, können die Leute ihre Post ohne Zeitverlust abholen und ohne des Postmeisters Zeit in Anspruch zu nehmen. Sie sparen Zeit und verdienen Geld durch das Einrichten von Schlüssel-Kästen in Ihre Post-Office. Wir werden Ihnen gern auf Verlangen Kataloge schicken.

OFFICE SPECIALTY MFG. CO
P. O. Box 999, Regina
Haupt Office • Toronto

Huck & Kleckner
Gemischte Waren-Handlung
Vibank, Sask.

Wir erlauben uns, alle unsere Kunden zu benachrichtigen, daß wir unsere

Winter-Waren

soeben erhalten. Wir haben eine große Auswahl in Herren- und Damen-Pelzen aller Arten. Ferner haben wir die bekannten deutschen Druck-Flanell-Unterkleider, Winterschuhe, Handschuhe etc. auf Lager. In kurzer Zeit werden wir eine Car-Ladung Möbel erhalten, und eine besonders große Auswahl in Kleiderschränken, Tischen, Betten etc. haben.

Beehren Sie uns mit Ihren Herbst-Einkäufen, und Sie werden finden, daß wir Ihnen mit allem zu sehr gemäßigten Preisen dienen können.

Magische Bücher
über geheime Wissenschaften.

Das echte 6. und 7. Buch Moses, vollständige Ausgabe. — Das 7-mal versiegelte Buch. — Die egyptischen Geheimnisse von Albertus Magnus. — Der schwarze Rabe. — Das Buch der Wunder, und andere Bücher über Sympathie, Hypnotismus und Magnetismus. Bücher, welche Erklärung, Aufschluß und Anleitung geben über Geheimkräfte und prophetische Macht. Auskunft und Verzeichnisse über Bücher gratis. S. Sachs, 432 Ost 17. Straße, New York.

Canadian Northern Railw'y

Allgemeine Dampfschiff-Agentur

Fahrkarten und niedrigste Raten via allen Dampfschiff-Linien nach Großbritanien, Europa, Mittelländ. Meergebieten, West Indien oder um die ganze Welt.
Vorausgezahlte Fahrkarten nach Europa gesandt.
Cook's Tour Agentur.

Schreibt oder sprecht
R. E. McLeod
1739 Scarth Str. City Ticket Agent
Phone 1942 Regina, Sask
Oder schreibt an
Wm. Stapleton,
District Passenger Agent
Saskatoon

dem Sekretär-Schatzmeister durch ein Schreiben bekannt geben, daß er von der Wirksamkeit solchen Nebengesetzes irgendeine Anzahl von Quarter - Sektionen ausgenommen wissen möchte; wenn dieselben in seiner Eingabe von ihm zur Zufriedenstellung des Sekretär-Schatzmeisters als Ländereien beschrieben sind, für die er zwar unter den Bestimmungen des Nebengesetzes abgabenpflichtig sei, doch die die folgende Ländereien umfassen:

(a) Gras- oder Heu-Land, vollständig eingeschlossen von einer festen Fenz in gutem Zustande, die aus nicht weniger als zwei Strängen mit Stacheldraht an Pfosten bestehen und die nicht mehr als dreiunddreißig Fuß von einander entfernt sind und wenn dieses so eingegrenzte Land von ihm einzig und allein für Weide- oder Heugewinnungs-Zwecke benutzt wird; oder

(b) Eine unpatentierte Quarter-Sektion, die von ihm, durch Heimstätteneintragung vom Dominion von Canada bekommen wurde und auf der weniger als 25 Acres unter Kultur sind;

und solches Land, das so beschrieben und angegeben ist, soll von solcher Spezialrate für das laufende Jahr ausgenommen sein.

Kollektieren der Spezial - Rate.

14. Der Sekretär - Schatzmeister der Munizipalität soll veranlassen, daß in die Einschätzungsrollen der Munizipalität für das laufende Jahr alle Ländereien und Teilhaberschaft an Ländereien innerhalb der Munizipalität, die nicht wie oben angegeben ausgeschlossen sind, sowie die Personen, die so einzuschätzen sind, eingetragen werden, um die Spezialrate für das laufende Jahr für einen Fonds zu erheben, damit die Bestimmungen genannten Nebengesetzes und die Vorschriften dieser Akte durchgeführt werden und in Wirksamkeit treten können; solche Spezialrate soll auf die nämliche Weise und zu derselben Zeit wie alle anderen Steuern der Munizipalität eingezogen werden; falls sie, wenn fällig, nicht bezahlt wird, so soll sie genau ebenso eingezogen werden wie irgendwelche anderen Munizipal-Steuern auf Land und Teilhaberschaft davon; sie ist von der Munizipalität kraft irgendeiner Akte oder Teile irgendeiner Akte bezüglich Einschätzung einzuziehen; hinsichtlich des Kollektierens derselben sollen die Munizipal-Beamten, die von Zeit zu Zeit mit der Einziehung der Munizipal-Steuern beauftragt sind, die gleichen Machtbefugnisse und die gleichen Pflichten haben wie sie ihnen bei der Kollektierung und beim Einziehen solcher Munizipal - Steuern innerhalb solcher Munizipalität zustehen.

15. Der Sekretär - Schatzmeister soll am oder vor dem ersten Oktober in jedem Jahre, in dem eine Spezialrate kraft dieser Akte erhoben und zahlbar wird, dem Sekretär der Kommission einzahlen: Die Total - Höhe solcher Spezialrate wie dieselbe auferlegt wurde oder für solches Jahr aufgelegt werden sollte, zusammen mit seiner statutarischen Erklärung, in der die volle Aera aller Ländereien gezeigt werden soll, die auf irgendeine Art innerhalb solcher Munizipalität nach den Bestimmungen deser Akte einzuschätzen sind, sowie außerdem eine detaillierte Angabe über alle Ländereien, die während solchen Jahres von der Versicherung ausgeschlossen wurden; er kann sich hierbei für seine Dienste bei Durchführung solchen Nebengesetzes, Ausarbeiten der Einschätzung und Kollektierens eine Summe von zweiundeinhalb Prozent der Höhe solcher Spezialrate zurückbehalten.

Regulierung von Entschädigungen.

16. Irgendeine Person, die zu solcher Spezialrate eingeschätzt und so zahlungspflichtig wurde und die innerhalb des Jahres, für das sie eingeschätzt worden ist, irgendwelchen Schaden an der Ernte durch Hagel auf solchem Lande, für das solche Einschätzung stattgefunden hat, erleiden mag, hat innerhalb dreier Tage, nachdem sie solchen Schaden erlitten hat, hiervon den Sekretär der Kommission durch einen eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen, der an ihn nach Regina zu adressieren ist und in dem dieser von dem erlittenen Verluste sowie von allen Einzelheiten der Aera des Gebietes, auf dem die Ernte beschädigt wurde, nebst dem Prozentsatze des Verlustes in Kenntnis gesetzt wird.

17. Der Sekretär der Kommission soll nach Empfang irgendeiner Benachrichtigung von Verlusten diese Mitteilung an den Inspektor weitergegeben, der eine Untersuchung anstellen, und solchen Anspruch und Verlust nach seiner Abschätzung bestätigen und darüber an den Sekretär der Kommission berichten soll.

Auszahlung von Entschädigungen.

18. Jeder, der Anspruch auf Entschädigung erhebt, soll zum Empfang einer solchen aus erwähntem Fonds berechtigt sein und zwar zu nicht mehr als fünf Cents per Acre für jedes Einprozent von Schaden, den die Kommission festsetzt, und den er durch Hagel über oder auf seinem Gebiete der beschädigten Ernte erlitten hat:

Vorausgesetzt, daß keiner, der Anspruch erhebt, zu einer Entschädigung unter dieser Akte für irgendwelchen Schaden berechtigt sei zu weniger als zehn Prozent der Ernte, die zur Zeit, als er den Schaden erlitt, verhagelte.

Es sei außerdem bestimmt, daß Schaden durch Hagelschlag innerhalb derselben Saison und auf dem nämlichen Gebiete als zusätzlich angesehen wird.

19. Aller Schaden, wie er, hierin vorgesehen ist und von dem die Kommission benachrichtigt wurde, soll vergütet werden vor dem fünfzehnten Dezember in jedem Jahre; falls sich aber der dann in Händen der Kommission befindliche Fonds als nicht zureichend erweisen sollte, um alle Verluste in Voll auszahlen zu können, so sollen sie in Raten ausgezahlt werden:

Es sei bestimmt, daß sich der Sekretär der Kommission von irgendwelchen Geldern, die für irgendwelche hierunter angegebene Verluste zahlbar sind, die Summe zurückbezahlt, die durch die Spezialrate auf jede Viertelsektion Land gegen Verlust der Ernte aufgebracht wurde und für welchen Zweck solche Gelder auszahlbar sind; solche auf diese Weise zurückbehaltene Gelder sollen an den Sekretär-Schatzmeister jeder Munizipalität gesandt werden.

Allgemeines.

20. Alle Gelder, die von irgendeiner Munizipalität kraft dieser Akte und kraft solchen Nebengesetzes erhoben werden, sollen eine Schuld solcher Munizipalität an die Kommission sein und können erlangt werden durch die Hülfe irgendeines Gerichtes mit kompetenter Jurisdiktion in Saskatchewan.

Es sei bestimmt, daß, falls irgendeine Munizipalität die Zahlung irgendwelcher Gelder unterläßt, die zahlbar sind an die Kommission unter den Bestimmungen von Sektion 15 vor dem Datum, das für die entgültige Regelung und Auszahlung der Verlustansprüche, wie hier angegeben, festgesetzt ist, die Kommission verteilen, auszahlen und zuwenden soll alle Gelder, die ihr auf andere Weise hierfür zugingen, um alle Ersatzansprüche zu befriedigen und aus der Welt zu schaffen, die entstanden sind innerhalb der Grenzen der Munizipalitäten mit Ausnahme der Munizipalität, die so in Schulden verblieben ist, und die zu hierin vorgesehenen Verlustentschädigungen berechtigt sind; die Kommission soll solche Ansprüche in Voll auszahlen ungeachtet der Ansprüche, die innerhalb der Grenzen irgendeiner solchen Munizipalität entstanden sein mögen, die so in Schulden verblieben ist.

21. Das Council irgendeiner Munizipalität kann auf Schuldverschreibungen hin oder von irgendwelcher Person, Bank oder Korporation solche Geldsummen borgen, als sie erforderlich sein mögen, um an die Kommission die Auszahlung in Voll der Summe der Spezialrate zu ermöglichen, die innerhalb solcher Munizipalität unter solchem Nebengesetze während des laufenden Jahres erhoben wurde; wenn eine solche Anleihe von irgendeiner Munizipalität für solche Zwecke gemacht wird, so soll dadurch nicht im Geringsten ihre Anleihe-Kraft beeinträchtigt werden, die unter irgendeiner Akte oder unter irgendeinem Gesetze festgesetzt und begrenzt wurde; eine jede solche Schuldverschreibung muß vom Reeve und Sekretär genannter Munizipalität unterschrieben werden.

22. Die Festsetzung aller Ansprüche für Entschädigung durch die Kommission soll auf den Bericht des Inspektors begründet werden; die Kommission kann jedoch weitere Berichte einfordern und Tatsachen unbetracht ziehen bei irgendeinem Anspruche, wie sie gerade als angezeigt erachtet sind; die Festsetzung der Entschädigung durch die Behörde für jeden solchen Entschädigungsanspruch soll dann als entgültig befunden werden.

23. Die Kosten und Auslagen, die bezüglich der Inspektion und Festsetzung aller Entschädigungsansprüche unter dieser Akte entstehen, sollen so sein, wie sie die Kommission abschätzen und zubilligen mag; sie sollen zusammen mit den Zuwendungen und den Auslagen der Kommission und ihrer Beamten aus dem Fonds ausgezahlt werden, der sich nach dieser Akte in den Händen der Kommission befindet.

24. Mit Ausnahme des ersten Jahres, in dem diese Akte in Kraft tritt, soll die Kommission bezüglich der Maximumrate, wie sie in dieser Akte bestimmt ist, von Jahr zu Jahr die Spezialrate per Acre festsetzen, die in jedem Jahre auf alle Ländereien, auf die sich die Wirksamkeit dieser Akte erstreckt, zu erheben ist; wenn so verfahren wird, dann muß bald ein Reserve - Fonds an der Hand sein, der gleichwertig ist der total auferlegten Spezialrate für das nächstkommende Jahr; die Kommission hat so von Zeit zu Zeit, wie es sich gerade schicken mag, die Spezialrate für das laufende Jahr derart zu bestimmen, als sie es für ratsam und genügend halten mag; hierüber hat sie zu berichten durch Publizierung in der „Saskatchewan Gazette" und durch Benachrichtigung eines jeden Sekretär - Schatzmeisters an oder vor dem ersten Mai in solchem Jahre; alle Ländereien, die unter die Bestimmungen dieser Akte fallen, sollen alsdann für solches Jahr zu der Rate per Acre eingeschätzt sein, wie sie festgesetzt ist.

Bestimmung für Auflösung.

Falls die Zahl der Munizipalitäten, die sich unter die Vorschriften dieser Akte gestellt haben, durch Zurückziehen von Ländereien oder durch Nichtbezahlen der Spezialrate bis auf weniger als fünfundzwanzig hinabgesunken ist, so soll hiervon die Kommission dem Sekretär - Schatzmeistern der verschiedenen Munizipalitäten, die dann noch verbleiben, Mitteilung gemacht werden; ferner soll in „The Saskatchewan Gazette" nicht später als bis zum ersten März in solchem Jahre erklärt werden, daß die Bestimmungen dieser Akte aufgehoben sind; alsdann soll dafür gesorgt werden, daß alle dann ausstehenden Verpflichtungen beigelegt und die laufenden Angelegenheiten geordnet werden; vor dem einunddreißigsten Dezember in solchem Jahre soll unter die Munizipalitäten, die in guter Verfassung zu dieser Akte zu dieser Zeit standen, als solche Bekanntmachung erfolgte, alle solche Gelder, die sich dann noch in deren Händen befinden, ausgezahlt und verteilt werden.

Zusatzartikel.

Formular A.

[Sektion 6.]

Nebengesetz Nr. vom lokalen Verbesserungs-Distrikt.
No. (oder der Rural-Munizipalität von
No.).

Ein Nebengesetz, um diesen Distrikt (oder Munizipalität) zu authorisieren, sich mit anderen Munizipalitäten und Distrikten zusammenzutun, um Eigentümer von Ernten innerhalb ihrer Grenzen durch Verlust von gelegentlichem Hagelschlage zu versichern und zu entschädigen.

Kraft der Hagelversicherungs-Akte bestimmt das Council des lokalen Verbesserungs-Distrikts No. (oder Die Munizipalität von No.), wie folgt:

1. Dieser Distrikt (oder Munizipalität) soll sich mit nicht weniger als neun anderen Munizipalitäten oder lokalen Verbesserungs-Distrikten zusammentun, um sowohl gemäß den Bestimmungen dieser Akte wie hinsichtlich der Rechte der Rückgängigmachung und Verpflichtungen, wie oben ausführlich angegeben wurde, Eigentümer von Ernten, die innerhalb der Aera solcher Munizipalitäten oder Distrikte gezogen wurden, gegen Verlust durch verursachten Hagelschlag zu versichern.

2. Sobald als der Landwirtschafts - Minister in der offiziellen Gazette seine Einwilligung zu diesem Nebengesetz gegeben hat und sobald Bekanntmachung darüber gemäß genannter Akte gegeben worden ist, sollen alle Ländereien, die einzuschätzen sind hierunter, innerhalb dieses Distriktes (oder dieser Munizipalität) zwecks Schaffung eines Fonds für die hierin angegebenen Zwecke eingeschätzt werden und eingeschätzt sein für eine Jahres - Spezialrate von Cents per Acre oder für eine solche kleinere Spezialrate, als sie die Hagelversicherungs-Kommission von Jahr zu Jahr festsetzen mag.

3. Das Council dieses Distriktes (oder dieser Munizipalität) soll an die Hagelversicherungs-Kommission am oder vor dem ersten Oktober in jedem Jahre die volle Summe auszahlen, zu der die Ländereien dieses Distriktes (oder dieser Munizipalität) in solchem Jahre unter diesem Nebengesetze eingeschätzt wurde; kraft der genannten Akte und für solche Zwecke kann auf eine Schuldverschreibung dieses Distriktes (oder dieser Munizipalität) hin, die vom Vorsitzer des Councils (oder Reeve) und vom Sekretär - Schatzmeister unterzeichnet ist, solche Summe geborgt werden, als dieselbe notwendig ist, um die volle Summe auszahlen zu können.

Gelesen zum ersten Male an diesem Tage des 19 .
Gelesen zum zweiten Male an diesem Tage des 19 .
Gelesen zum dritten Male, nachdem die Zustimmung der Wähler erlangt und das Nebengesetz entgültig angenommen wurde diesem Tage des 19 .

. . . . . .
Vorsitzender des Councils (oder Reeve).

. . . . . .
[Siegel] Sekretär-Schatzmeister.

Formular B.

[Sektion 7.]

Bekanntmachung an die Wähler.

Das Obige ist eine wahrheitsgetreue Copie eines geplanten Nebengesetzes No. , über das von dem Council oder lokalen Verbesserungs-Distrikte No. (oder der Rural Munizipalität von No.) beratschlagt wurde und das im Falle, daß es die Zustimmung der Wähler findet, entgültig angenommen werden wird am oder vor dem zehnten Tage im Monat Januar 19 .

Hiermit wird bekannt gegeben, daß von allen denjenigen Stimmengebern, die zum Abstimmen darüber berechtigt sind, über erwähntes Nebengesetz in der nächsten Jahres-Wahl dieses Distriktes (oder Munizipalität) abgestimmt werden soll, die abzuhalten ist am Tage des Jahres 19 , zwischen den Stunden 9 vormittags und 4 nachmittags (Mountain Standard Zeit) und an dem Stimmplatze, der bestimmt ist für solche Wahl.

Ferner sei davon Notiz genommen, daß ich zu am Tage des 19 , um Uhr die Stimmen, die über erwähntes Nebengesetz abgegeben wurden, zählen und das Resultat darüber bekannt geben werde.

Gegeben unter meiner Hand in diesem Tage 19 .

. . . . . .
Returning Officer. (Wahlbeamter)

Formular C.

[Sektion 7.]

. . . . . 191..
Stimmenabgabe über Nebengesetz No. . . . unterbreitet vom Council des lokalen Verbesserungs-Distrikts No. . . (oder der Rural-Munizipalität von . . . . . No. . . . .) bezüglich Hagelversicherung.

Für das Hagelversicherungs-Nebengesetz.	
Gegen das Hagelversicherungs-Nebengesetz.	

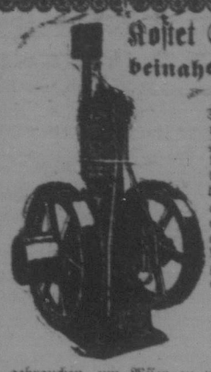

Kostet Sie garnichts, wenn müßig; beinahe garnichts, wenn arbeitend.

Eine I H C Oel- oder Gas-Maschine kostet Sie beinahe gar nichts wenn stillstehend, sie ißt nicht wenn nicht arbeitend, und verlangt keinen Lohn wenn nichts zu tun ist. Wenn sie die Arbeit verrichtet, ist es die billigste Kraft die Sie bekommen können, und es hat viele Vorteile über Dampf oder Elektrizität; wenn nicht arbeitend, kostet es Sie nichts. Sie arbeitet ebensoviel am Tagesende als am Tagesbeginn, arbeitet Ueberzeit oder ebensowillig die ganze Nacht. Sie ist immer zur Arbeit bereit, immer zuverlässig und zufriedenstellend. Sie können eine

I H C
Oel- oder Gas-Maschine

gebrauchen, um Wasser zu pumpen, um eine Holzsäge, Rahm Separator, Butterfaß, Schleifstein, Waschmaschine, Wringer, electrische Licht-Anlage oder irgend eine andere auf der Farm gebrauchte Maschine oder Werkzeug zu betreiben, welche mit Kraft betrieben werden können.

Vom besten Material konstruiert, gebaut von Leuten, die wissen was eine Gasoline Maschine leisten muß, denn angenommen bevor sie die Fabrik verläßt; eine I H C Gasoline Maschine ist stark, zuverlässig und kraftvoll—so vollkommen wie eine Maschine nur gebaut sein kann.

I H C Oel- und Gas-Maschinen sind in allen größen von 1 bis 50 P. K. gemacht; in allen Typen — vertikal und horizontal, Luft- und Wassergekühlt, tragbar, feststehend, und auf Schlitten angebracht, zum betreiben mit Gas, Gasoline, Naphta, Kerosene, Distillaten oder Alkohol. Kerosene-Gasoline Tractoren von 12—45 P. K.

Ersuchen Sie den lokalen I H C Agenten Ihnen eine I H C Maschine zu zeigen und Ihnen jeden Teil derselben zu erklären. Und gedenken Sie, unsere Verantwortlichkeit endet nicht wenn der Händler den Verkauf abschließt — der Kunde muß befriedigt werden. Wenn es Ihnen nicht bequem ist den Lokal-Agent zu sehen, schreiben Sie an das nächste Zweighaus um Katalog und alle Informationen.

CANADIAN BRANCH HOUSES
International Harvester Company of America
(Incorporated)
At Brandon, Calgary, Edmonton, Hamilton, Lethbridge, London, Montreal, North Battleford, Ottawa, Quebec, Regina, Saskatoon, St. John, Weyburn, Winnipeg, Yorkton.

I H C Service Bureau
The purpose of this Bureau is to furnish, free of charge to all, the best information obtainable on better farming. If you have any worthy questions concerning soils, crops, land drainage, irrigation, fertilizer, etc., make your inquiries specific and send them to I H C Service Bureau, Harvester Building, Chicago, U. S. A.

Gelegenheitskauf.

640 Acker-Farm, 25 Meilen südl. Winnipeg. Beste Bahnverbindungen. 220 Acker Brache. Neue, große Gebäude. Umstände halber billig zu verkaufen.

Näheres durch **H. Boysen,**
12 Brown Block, Princess St.,
Winnipeg.

CANADIAN NORTHERN — **Dampf-schiff-Agentur** — CANADIAN NORTHERN

Gehen Sie nach Hause für Weihnachten.

Wollen Sie diesen Winter nach der alten Heimat fahren? Wenn so, dann wird es uns ein Vergnügen bereiten, Ihre Reise für Sie einzurichten, Ihren Namen beizeiten in das Registrirbuch eintragen und für beste Bequemlichkeiten zu sorgen.

Wir sind Agenten für alle Atlantische Dampfschiffslinien und verkaufen Fahrkarten nach allen Teilen der Welt. Wahl der Eisenbahnwege bis zum Hafen durch Port Arthur oder Duluth und Chicago.

Für alle Einzelheiten, Schiffskarten und Raten telephonieren, schreiben oder sehen Sie uns.

R. E. McLeod
City Ticket Agent,
1739 Scarth-Straße Phone 1942
Regina, Sask.

Formular D.

[Sektion 12.]

Die Hagelversicherungs - Akte.

Lokaler Verbesserungs - Distrikt No. (oder die Rural Munizipalität von No.).

Es wird bekannt gegeben, daß der Minister das Nebengesetz No. dieses Distriktes (oder dieser Munizipalität) gutgeheißen hat, dahingend lautend: „Ein Nebengesetz, diesen Distrikt (oder diese Munizipalität) zu bevollmächtigen, sich mit anderen Munizipalitäten und Distrikten zusammenzutun, um Besitzer von Ernten innerhalb ihrer Grenzen gegen Schaden durch verursachten Hagelschlag zu versichern", und daß das erwähnte Nebengesetz nunmehr in Kraft getreten ist.

Und ferner sei bekannt gegeben, daß unter und kraft genannten Nebengesetzes alle Personen hiermit eingeschätzt seien für eine Spezialrate von Cents per Acre für das Jahr 19 auf alle die Ländereien innerhalb dieses Distrikts (oder dieser Munizipalität) (ausgeschlossen Ländereien innerhalb irgendeines Hamlets und irgendwelcher Ländereien, die unter Grasacht vom Dominion von Canada gehalten werden), auf die sie dementsprechend eingeschätzt sind für Munizipal - Steuern unter irgendeiner Akte, die sich hierauf bezieht, und daß die genannten Ländereien oder irgendeiner solchen Person Teilhaberschaft daran herangezogen sind zur Zahlung solcher Spezialrate, doch sind sie den Bestimmungen hinsichtlich des Rücktrittes unterworfen, wie in genannter Akte enthalten.

Datiert in diesem Tage des 19 .

. . . . . .
Sekretär-Schatzmeister.

Regina: Gedruckt von John A. Reid, Regierungs-Drucker.